

Wien, im September 2024

---

# ENDBERICHT

Ausweitung der Kinderbetreuung in der Steiermark

Studie im Auftrag von NEOS Lab

---

# **ENDBERICHT**

Ausweitung der Kinderbetreuung in der Steiermark  
September 2024

Prof. Dr. Monika Köppl-Turyna, Mag. Nikolaus Graf  
Studie im Auftrag von NEOS Lab

## EXECUTIVE SUMMARY

In dieser Studie wird der Ausbau der **Kinderbetreuung in der Steiermark** in Hinblick auf Kosten und Nutzen für das Bundesland und seine regionale Wirtschaftsleistung untersucht. Hierbei werden unterschiedliche Szenarien betrachtet:

Szenario 1 simuliert die Ausweitung der Kleinkindbetreuung. Dabei wird u.a. eine Ausweitung auf den Zielwert der Kinderbetreuungsinitiative nach Maßgabe von §23 FAG erreicht. Dabei wird eine Kinderbetreuungsquote bei unter 3-Jährigen von 38% angestrebt. Dies impliziert eine Steigerung der Betreuungsquote bei Kindern unter 3 Jahren um etwa 13 Prozentpunkte oder die zusätzliche Betreuung von etwa 4.230 betreuten Kinder. Der damit einhergehende **finanzielle Mehraufwand beläuft sich auf etwa 84 Mio. Euro**.

Szenario 2 betrachtet die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen. Es wird u.a. die Ausweitung der Öffnungszeiten um eine Stunde modelliert. Damit wäre ein **finanzieller Mehraufwand von etwa 9 Mio. Euro** verbunden. Mit einer Ausweitung der Öffnungszeiten um eine Stunde würden durchschnittliche Öffnungszeiten in der Steiermark den aktuellen österreichweiten Durchschnitt übertreffen.

Analog zu den Zielen der **Kinderbetreuungsinitiative** der Bundesregierung und der im Finanzausgleich vorgesehenen Bundesmittel des Zukunftsfonds wird ein kombiniertes Szenario der Ausweitung der Kleinkindbetreuung (Kinder von 0- bis 2 Jahren) auf 38% und einer Ausweitung der durchschnittlichen Öffnungszeiten um eine Stunde berechnet. Damit würde ein **finanzieller Mehraufwand von rund 95 Mio. Euro** einhergehen. Die vom Bund im Zukunftsfonds für die Steiermark bereitgestellten Mittel – in Höhe von etwa 69,5 Mio. Euro im Jahr 2024 – würden etwa drei Viertel der Mehrausgaben abdecken. Aus Sicht des Landes und seiner Gemeinden reduzieren sich Mehrausgaben auf etwa **26 Mio. Euro**.

Die Verbesserung der Kinderbetreuung in der Steiermark wäre mit einem konkreten volkswirtschaftlichen Nutzen auch bereits in der kurzen bis mittleren Sicht verbunden. Konkret würde dadurch die Arbeitsmarktpartizipation von Eltern, und dabei insbesondere von Frauen, steigen. Gemäß Simulationsrechnung steigt die Beschäftigung je nach Szenario um zwischen 1.200 und 1.560 Personen, einerseits, weil Eltern ihre Stundenleistung in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen steigern, andererseits, weil inaktive Personen sowie Arbeitslose in Beschäftigung gelangen. Damit geht mit der Ausweitung der Kleinkindbetreuung im Szenario 1 ein positiver fiskalischer Nettoeffekt von 38 bis 54 Mio. Euro (mit der Ausweitung der Öffnungszeiten um eine Stunde im Szenario 2 von 24 Mio. Euro) einher, Ausgaben für Sozialleistungen sinken zwischen 10 und 14 Mio. Euro. Der Konsum der privaten Haushalte erhöht sich aufgrund der Einkommenssteigerung durch die Ausweitung der Kleinkindbetreuung in Szenario 1 um 57 bis 78 Mio. Euro (durch Ausweitung der Öffnungszeiten im Szenario 2 um 21 Mio. Euro).

Auf Basis der Steigerungen der Markteinkommen kann die Erhöhung der regionalen Wirtschaftsleistung in der Steiermark ermittelt werden. Insgesamt ergibt sich durch Ausweitung der Kleinkindbetreuung in Szenario 1 **eine Steigerung des Bruttoregionalprodukts um 66 Mio. Euro bis 93 Mio. Euro** (durch Ausweitung von Öffnungszeiten in Szenario 2 um 71 Mio. Euro).

# INHALT

<b>1. Mehrausgaben durch Ausweitung der Kinderbetreuung in der Steiermark</b>	<b>1</b>
1.1 Szenario 1: Ausweitung der Kinderbetreuung	2
1.2 Szenario 2: Ausweitung der Öffnungszeiten	9
1.3 Mehrausgaben in einem kombinierten Szenario	13
1.4 Finanzierung von Mehrausgaben	14
<b>2. Regionalwirtschaftlicher Nutzen des Ausbaus der Kinderbetreuung in der Steiermark</b>	<b>16</b>
2.1 Annahmen und Methodik	16
2.2 Direkte Effekte und Konsumanstieg	17
2.3 Ergebnisse	18

# ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Tabelle 1: Zielgrößen für das Szenario 1 „Ausweitung der Kinderbetreuung“ _____	3
Tabelle 2: Szenario-Population der Ausweitung der Kinderbetreuung _____	4
Tabelle 3: Familien nach Anzahl der Kinder in ausgewählten Altersgruppen _____	5
Tabelle 4: Mehrausgaben für die Betreuung zusätzlicher Kinder in Szenario 1 „Ausweitung der Kinderbetreuung“ _____	9
Tabelle 5: Mehrausgaben für Szenario 2 „Ausweitung der Öffnungszeit“ _____	12
Tabelle 6: Mehrausgaben und Gesamtausgaben in einem kombinierten Szenario _____	13
Tabelle 7: Ergebnisse der Simulation (in Mio. Euro) _____	19
Tabelle 8: Fiskalischer Effekt und öffentlicher Konsum in der Steiermark _____	20
Tabelle 9: Effekt auf das Bruttoregionalprodukt _____	21
Abbildung 1: Öffnungszeitenstruktur in der Steiermark, Wien und Österreich insgesamt _____	11

# 1. MEHRAUSGABEN DURCH AUSWEITUNG DER KINDERBETREUUNG IN DER STEIERMARK

Im Folgenden werden Mehrausgaben einer Ausweitung der Kinderbetreuung in der Steiermark abgeschätzt. Grundlage ist die Struktur der Kinderbetreuung zu einem aktuell beobachtbaren Ausgangszustand (Status-quo). Die Kindertagesheimstatistik 2022/2023 stellt die bei der Studiererstellung aktuell verfügbare statistische Grundlage für die Beobachtung und Analyse der Betreuungsstrukturen und Betreuungsumfänge in der Steiermark dar.<sup>1</sup> Die Abschätzung von Mehrausgaben erfolgt relativ zu einem Basisszenario ohne weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Die für das Basisszenario maßgeblichen Ausgaben basieren im ersten Schritt auf Daten der Bildungsausgabenstatistik 2022. Die Basisausgaben werden nach Maßgabe der Entwicklung von Preisen und Löhnen auf das Jahr 2024 übertragen. Sie spiegeln aktuelle Preise und Löhne, aber weiterhin die Betreuungsstrukturen und Betreuungsumfänge von 2022/2023 wider.

Die Quantifizierung von Aufholpotenzialen der betrachteten Szenarien zur Ausweitung der Betreuung werden jüngste Fortschritte, die in der Steiermark erreicht wurden, berücksichtigt. Es sind zuletzt bereits Fortschritte erkennbar: Die Betreuungsquote<sup>2</sup> der 0- bis 2-jährigen Kinder betrug in der Steiermark 2022/2023 noch 19,9%, im Jahr 2023/2024 – nach Maßgabe des bereits verfügbaren aktuellen Monitoring-Berichts von Statistik Austria 2023/2024 – betrug die Quote jedoch bereits 20,8%. Die Quote ist damit zuletzt um fast einen Prozentpunkt gestiegen. Um die aktuellen Fortschritte in den berechneten Szenarien berücksichtigen zu können, werden für die Quantifizierung der erforderlichen Aufholpotenziale die aktuell verfügbaren Betreuungsquoten bzw. Besuchsquoten auf Grundlage des Monitoring-Report herangezogen.

Die weitere Abschätzung der mit der Realisierung von Aufholpotenzialen verbundenen Mehrausgaben erfolgt konzeptionell auf Grundlage von Betreuungsstrukturen und Betreuungsumfängen des Jahres 2022/2023 sowie von Ausgaben des Jahres 2022, die auf aktuelle Preise und Löhne des Jahres 2024 umgerechnet wurden. Auf diese Weise entsteht ein statistisches „Basisszenario“ von Ausgaben, Strukturen und Umfängen der Kinderbetreuung in einem „Status quo ante“, d.h. ohne weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. In dieses Basisszenario wird die Ausweitung der betreuten Kinder, in einem Ausmaß, das zur Realisierung von aktuell gegebenen Aufholpotenzialen erforderlich ist, „eingesetzt“. Die

---

<sup>1</sup> Die Kindertagesheimstatistik 2023/2024 wird nach Informationen des Veröffentlichungskalenders von Statistik Austria am 30.9.2024 veröffentlicht. Die aktuellen Betreuungsquoten für das Jahr 2023/2024 sind dem Monitoring-Bericht „Statistiken zur elementaren Bildung 2023/24“ entnommen (Statistik Austria 2024). Dieser ist unter dem [Weblink](#) von Statistik Austria verfügbar. Der aktuelle Monitoring-Bericht der Statistik Austria (Statistik Austria 2024) stellt in weiten Teilen einen „Auszug“ aus der bereits aktuelleren, jedoch noch nicht veröffentlichten, Kindertagesheimstatistik 2023/2024 dar.

<sup>2</sup> Die Begriffe „Betreuungsquoten“ und „Besuchsquoten“ werden im Folgenden synonym verwendet.

Mehrausgaben werden in aktuellen Preisen und Löhnen des Jahres 2024 berechnet. In anderen Worten: Im Rahmen der Mehrausgabenschätzung wird angenähert, welche Mehrausgaben in Preisen und Löhnen von 2024 entstehen, wenn die aktuell für die Steiermark gegebenen Aufholpotenziale in einem Ausgangssystem von 2022/2023 realisiert würden. Auf diese Weise scheint eine möglich zeit- und entwicklungsunabhängige Betrachtungsweise von Mehrausgaben gewährleistet.

## 1.1 Szenario 1: Ausweitung der Kinderbetreuung

Statistische Grundlage der Bestimmung zu realisierender Aufholpotenziale ist, wie angemerkt, die aktuelle Kindertagesheimstatistik 2023/2024 auf Grundlage des Monitoring-Berichts von Statistik Austria (siehe oben). Demnach beträgt die Besuchsquote der 0- bis 2-jährigen Kinder in der Steiermark 20,8%. Im Österreich-Durchschnitt beträgt der aktuelle Vergleichswert 32,8%. Die Steiermark weist demnach im Österreich-Vergleich eine unterdurchschnittliche Betreuungsquote auf. Die im Zusammenhang mit der sogenannten „Kinderbetreuungsoffensive des Bundes“ im Finanzausgleich festgelegte Zielsetzung strebt nach §23 (4) 1b des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) eine „erweiterte“ Betreuungsquote von 38% in jedem Bundesland an. Die Mindestanforderung besteht darin, dass diese Quote um mindestens einen Prozentpunkt pro Jahr erhöht wird.<sup>3</sup> Ungeachtet der Mindestanforderung wird im betrachteten Szenario die „ehrgeizigere“ volle Ausweitung auf 38% betrachtet. Es ist jedoch anzumerken, dass die Mindestanforderung in der Steiermark erreicht wird, wenn die maßgebliche Quote bis 2028 um fünf Prozentpunkte steigt<sup>4</sup>.

Die angesprochene Zielsetzung einer „erweiterten“ Besuchsquote inkludiert die Betreuung durch Tageseltern. Angestrebt wird also, dass die Quote der institutionell oder durch Tageseltern betreuten unter 3-jährigen Kinder auf 38% steigt. Das im Folgenden betrachtete Szenario der Ausweitung von Kinderbetreuung erfolgt unter der Annahme, dass die Ausweitung der Kleinkindbetreuung zwar von der aktuellen erweiterten Besuchsquote in der Steiermark ausgeht, aber die Ausweitung auf den Zielwert von 38% ausschließlich in institutionellen Betreuungsformen stattfindet. Die Betreuung durch Tageseltern ist für die Zielerreichung im Szenario definitionsgemäß also nicht relevant. Für die Steiermark beträgt die erweiterte Besuchsquote aktuell 25%, relativ zu einer institutionellen Betreuungsquote von 20,8%.

Die Berechnung der Mehrausgaben erfolgt in zwei „Varianten“. Betrachtet wird die Ausweitung der Kinderbetreuung in einem Szenario 1a im Ausmaß von 10 Prozentpunkten sowie in einem Szenario 1b

---

<sup>3</sup> Die Nichterreichung der Anforderungen hat keinerlei Sanktionen zur Folge. Die Zuweisung der Finanzmittel wird durch eine Verfehlung von Zielen nicht beeinflusst.

<sup>4</sup> Siehe hierzu auch die Analyse des Budgetdienstes zum Finanzausgleich 2024 (Budgetdienst 2023).

im Ausmaß der in §23 FAG festgeschriebenen Zielwerte. Das Szenario 1b ist dabei deutlich „ehrgeiziger“ als das Szenario 1a. Es wird eine Ausweitung der erweiterten Betreuungsquote von 25% auf 38% im Umfang von 13 PP angestrebt. Das Szenario 1a wird im Folgenden als Szenario „10 Prozentpunkte“ und das Szenario 1b als Szenario „FAG §23“ referenziert.

Die Betrachtung der Mehrausgaben für das Szenario 1 „Ausweitung der Kinderbetreuung“ (Abschnitt 1.1) erfolgt im ersten Schritt unabhängig vom Szenario 2 „Verlängerung von Öffnungszeiten von Einrichtungen“ (Abschnitt 1.2). Schließlich werden die Mehrausgaben eines kombinierten Szenario der Ausweitung der Kinderbetreuung und der Verlängerung von Öffnungszeiten berechnet (Abschnitt 1.3).

### 1.1.1 Bestimmung von Aufholpotenzialen der betreuten Kinder

Aus den Betreuungsquoten 2023/2024 lässt sich das Aufholpotenzial für die Steiermark ableiten. Im Szenario 1a „10 PP“ ergibt sich ein Aufholpotenzial bei 0- bis 2-Jährigen von 10 Prozentpunkten auf eine erweiterte Besuchsquote von 38%. Im Szenario 1b „FAG §23“ ergibt sich eine Ausweitung von 13 Prozentpunkten auf den Zielwert von 38% (Tabelle 1).

*Tabelle 1: Zielgrößen für das Szenario 1 „Ausweitung der Kinderbetreuung“*

Bestimmung der Zielgrößen einer Ausweitung der Kleinkinderbetreuung in der Steiermark

	Szenario "10 PP"	Szenario "FAG §23"	Steiermark 2023/2024 erweiterte Betreuungsquote	Aufholpotenzial "10 PP" in Prozentpunkten	Aufholpotenzial "FAG §23" in Prozentpunkten
0 bis 2 Jahre	35,0%	38,0%	25,0%	10	13

Quelle: Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2023/2024 • Erstellt mit Datawrapper

### 1.1.2 Szenario-Populationen des Ausbaus der Kinderbetreuung in der Steiermark

Die für das Szenario 1 maßgebliche Population der Kleinkinder von 0 bis 2 Jahren in der Steiermark weist im Zeitrahmen der aktuellen Bevölkerungsprognose von Statistik Austria bis etwa zum Jahr 2028 ein moderates Wachstum auf (Tabelle 2). Es muss berücksichtigt werden, dass bei gleicher Betreuungsquote mehr Kinder zu betreuen sind und die Ausgaben schon aufgrund wachsender Kohortengrößen steigen. Zum Zweck einer möglichst zeit- und entwicklungsunabhängigen Modellierung erfolgen die

Berechnungen auf Basis der durchschnittlichen Größe der Alterskohorte in den Jahren 2024 bis 2030. Datengrundlage ist dabei die Bevölkerungsprognose von Statistik Austria vom November 2023.<sup>5</sup>

Es ist anzumerken, dass die jährlichen Schwankungen sehr schwach ausgeprägt sind, sodass die demografische Bevölkerungsdynamik faktisch keine Relevanz für die Ergebnisse hat. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Kohorte im Jahr 2024 31.825 Kinder umfasst und die Mehrausgabenberechnung aufgrund der angesprochenen Entwicklung von einer geringfügig größeren Szenario-Population von 32.540 Kindern ausgeht.

*Tabelle 2: Szenario-Population der Ausweitung der Kinderbetreuung*

Bestimmung der Szenario-Population der 0- bis 2-Jährigen

Szenario-Population der 0- bis 2-Jährigen gemäß Bevölkerungsprognose von Statistik Austria

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Szenario-Population (Durchschnitt 2024 bis 2030)
0 bis 2 Jahre	31.825	32.084	32.530	32.699	32.880	32.888	32.876	32.540

Quelle: Statistik Austria Bevölkerungsprognose (Nov. 2024) • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA  
INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

### 1.1.3 Zusätzlich betreute Kinder im Rahmen der Ausweitung der Kinderbetreuung

Für die Ableitung der Zielgrößen in den beiden modellierten Szenarien werden die Aufholpotenziale in Prozentpunkten der aktuellen Kinderbetreuungsquoten 2023/2024 (Tabelle 1) auf die Szenario-Populationen (Tabelle 2) übertragen. Daraus ergeben sich im Szenario 1a „10 PP“ 3.254 zusätzlich betreute Kleinkinder von 0 bis 2 Jahren. Im „ehrgeizigeren“ Szenario 1b „FAG §23“ wird eine Ausweitung der Betreuungsquote um 13 Prozentpunkte modelliert. Dabei werden zusätzlich 4.230 Kleinkinder in der Steiermark betreut.

### 1.1.4 Anzahl der Mütter von zusätzlich betreuten Kindern

Im Folgenden wird die Anzahl der Mütter der zusätzlich betreuten Kinder berechnet. Die Zahl der Mütter ist kleiner als die Zahl der zusätzlich betreuten Kinder, da manche Mütter auch in der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen mehrere Kinder haben, eventuell auch Zwillinge oder Mehrlinge. Für die Abschätzung

<sup>5</sup> Abrufbar sind die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose in der hier maßgeblichen „Hauptvariante“ unter dem [Weblink](#) von Statistik Austria.

der Mütter stehen österreichweite Zahlen zur Verfügung. Dabei ist eine Auswertung der Statistik Austria aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2023 zur Anzahl der Familien nach Anzahl der Kinder in den Altersgruppen der 0- bis 2-Jährigen und der 0- bis 5-Jährigen (Tabelle 3) maßgeblich<sup>6</sup>.

*Tabelle 3: Familien nach Anzahl der Kinder in ausgewählten Altersgruppen*

Familien nach Anzahl der Kinder in ausgewählten Altersgruppen 2023

Zahl der Kinder*	Familien insgesamt	Anteil
<b>Mit Kindern von 0 bis 2 Jahren (Kinder unter 3 Jahren)</b>		
1 Kind und mehr Kinder (Summe)	230.149	100,0%
1 Kind	210.052	91,3%
2 und mehr Kinder	20.097	8,7%
<b>Mit Kindern von 0 bis 5 Jahren (Kinder unter 6 Jahren)</b>		
1 Kind und mehr Kinder (Summe)	401.533	100,0%
1 Kind	295.581	73,6%
2 Kinder	98.498	24,5%
3 und mehr Kinder	7.454	1,9%

\* bezogen auf Kinder in der betrachteten Altersgruppe.

Quelle: Statistik Austria, Auswertung der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2023 vom März 2024 • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA  
INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Es haben im Jahr 2023 230.149 Familien<sup>7</sup> ein oder mehrere Kinder unter 3 Jahren (0- bis 2-Jährige). 210.052 dieser Familien bzw. 91,3% haben in dieser Altersgruppe nur ein Kind. Weiters haben 20.097 Familien bzw. 8,7% zwei oder mehrere Kinder in dieser Altersgruppe, also eine gemeinsame Mutter. Für die Berechnung der Anzahl der Mütter von zusätzlich betreuten Kindern wird für die Familien mit zwei und mehr Kindern eine durchschnittliche Kinderanzahl von 2,3 angenommen.

*Box 1: Abschätzung der Anzahl von Müttern zusätzlich betreuter Kinder*

Wenn Kinder kurz hintereinander oder bei Mehrlingen zeitgleich geboren sind, können Mütter auch zwei und mehr Kinder in der betrachteten Altersgruppe haben. Für die Abschätzung ist die Auswertung der Statistik Austria zur Struktur der Familien nach Anzahl der Kinder in ausgewählten Altersgruppen auf Grundlage der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2023 maßgeblich. Es erhöht sich die Zahl der Mütter mit dem Anteil der Familien mit Einzelkindern in der Altersgruppe um den Faktor 1 und mit dem Anteil der Familien mit 2 und mehr Kindern – unter Annahme, dass in solchen Familienkonstellationen im Durchschnitt 2,3 Kinder leben – um den Faktor 0,43 (Faktor  $1/2,3=0,43$ ). Am Beispiel der 3.254 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren,

<sup>6</sup> Die Auswertung der Statistik Austria ist vom März 2024. Die Ergebnisse sind in der Tabelle „Detailtabellen zu Familienformen 2023, AKE“ auf der Website der Statistik Austria unter dem [Weblink](#) abrufbar.

<sup>7</sup> Die verwendete Definition von Familie entspricht dem Kernfamilien-Konzept. Dieser Familienbegriff umfasst grundsätzlich nur im selben Haushalt lebende Personen.

die im Szenario 1a „10 PP“ in der Steiermark zusätzlich betreut würden, berechnet sich die korrespondierende Zahl der Mütter als Ergebnis von:

$$3.093 \text{ (Mütter)} = 3.254 \text{ (Kinder)} * 0,913 \text{ (Anteil)} * 1 \text{ (Faktor)} + 3.254 * 0,087 * 0,43$$

Es korrespondieren mit 3.254 zusätzlich betreuten Kindern 3.093 Mütter, die dem Arbeitsmarkt entweder zusätzlich zur Verfügung stehen oder stehen können.

Nach der in der Box 1 beschriebenen Methodik korrespondieren mit den im Szenario 1a „10 PP“ zusätzlich betreuten 3.254 Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren 3.093 Mütter bzw. mit den zusätzlich betreuten 4.230 Kindern im Szenario 1b „FAG §23“ 4.021 Mütter.

### 1.1.5 Basisausgaben in der Steiermark im Jahr 2024 ohne weitere Ausweitung der Kinderbetreuung

Grundlage für die Bestimmung der öffentlichen Gesamtausgaben für Kinderbetreuung in der Steiermark ist die Bildungsausgabenstatistik von Statistik Austria. Demnach betragen im Jahr 2022<sup>8</sup> die staatlichen Ausgaben für Kindertagesheime in der Steiermark etwa 424,11 Mio. Euro. Auf Personalausgaben entfielen 2022 167,67 Mio. Euro, also etwa 39,5% der Gesamtausgaben. Die Werte betreffen die gesamten öffentlichen Ausgaben von letztverausgabenden Stellen, d.h. des Landes und der Gemeinden<sup>9</sup>. Kofinanzierungen des Bundes an andere Gebietskörperschaften sind in den Gesamtausgaben der letztverausgabenden Stellen inkludiert.

Für die Berechnung der mit den Szenarien verbundenen Mehrausgaben werden Basisausgaben im Jahr 2024 geschätzt. Grundlage sind Ausgaben im Jahr 2022, die nach Maßgabe der Preis- und Lohnentwicklung auf das Jahr 2024 übertragen werden. Dabei werden die Personalausgaben mit dem Tariflohnindex im Abschnitt „Erziehung und Unterricht (ÖNACE P)“ von Statistik Austria<sup>10</sup> und sonstige nicht personalbezogene Ausgaben mit dem Verbraucherpreisindex nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Studiererstellung aktuellen Konjunkturprognose des WIFO (2024) indexiert. Demnach würden die nicht personalbezogenen Ausgaben im Jahr 2024 etwa 285,8 Mio. Euro betragen. Die Personalausgaben

<sup>8</sup> Die Bildungsausgabenstatistik ist aktuell für das Jahr 2022 verfügbar. Ergebnisse sind auf der Website von Statistik Austria unter dem [Weblink](#) veröffentlicht („Staatliche Bildungsausgaben 2022 nach Bildungseinrichtung und regionaler Gliederung, österreichische Systematik“). Die Veröffentlichung der Bildungsausgabenstatistik 2023 ist für den 7.3.2025 vorgesehen.

<sup>9</sup> Informationen finden sich in der Publikation „Bildung in Zahlen“ von Statistik Austria, zuletzt für 2022/2023 unter dem [Weblink](#) (Statistik Austria 2024a, S. 92).

<sup>10</sup> Der Tariflohnindex nach Wirtschaftsabschnitten der ÖNACE ist abrufbar über die Website von Statistik Austria unter dem [Weblink](#). Die im Rahmen der Berechnungen verwendeten Zahlen wurden am 15.3.2024 erstellt. Demnach stiegen die Löhne im Jahr 2023 gegenüber 2022 im Jahresdurchschnitt um 7%. Für 2024 werden die Entwicklung der Löhne nach Maßgabe der aktuell verfügbaren Werte des Tariflohnindex bis Juli 2024 berücksichtigt. Für die weitere Entwicklung im Jahr 2024 wird die durchschnittliche jährliche Steigerung nach Monaten im Jahr 2024 zu den Vergleichsmonaten im Jahr 2023 fortgeschrieben. Demnach würden Löhne im Jahr 2024 gegenüber 2023 weiter um etwa 9,8% steigen.

würden etwa 197,1 Mio. Euro betragen. Für 2024 würden sich demnach für die Steiermark Basisausgaben, d.h. staatliche Gesamtausgaben ohne weitere Ausweitung der Kinderbetreuung, von 482,9 Mio. Euro ergeben.

### 1.1.6 Mehrausgaben der Betreuung von Kleinkindern von 0 bis 2 Jahren

Die Abschätzung der Mehrausgaben durch Ausweitung der Kinderbetreuung basieren auf durchschnittlichen Ausgaben je betreutem Kind. Dabei stehen Ausgaben auf Basis der Bildungsausgabenstatistik nur auf einer Gesamtebene unabhängig vom Alter und der Betreuungsform der Kinder zur Verfügung. Es können die Kosten nicht nach Altersgruppen der betreuten Kinder unterschieden werden. Die in der Statistik erfassten Betreuungsleistungen umfassen drei wesentliche Betreuungsformen abhängig von der Altersgruppe, nämlich die Betreuung von Kleinkindern bis 2 Jahren in der Form der Kinderkrippen, von Kindern von 3 bis 5 Jahren in Kindergärten und altersgemischten Einrichtungen und die Betreuung von älteren Kindern über 5 Jahren in Horten. In diesen Betreuungsformen können Betreuungsausgaben pro Kind stark variieren. Der österreichweiten Tendenz nach ist die Betreuung von Kleinkindern „teurer“, jene zur Betreuung von Hortkindern „billiger“.

Für die Mehrausgabenschätzung müssen Bildungsausgaben je Kind berechnet werden. Hier ist relevant, dass sich für unterschiedliche Altersgruppen unterschiedliche Betreuungsintensitäten und Ausgaben ergeben. Die Betreuung von Kleinkindern von 0 bis 2 Jahren erfordert einen höheren Betreuungsbedarf. Dies hat Mehrausgaben für die Betreuung kleinerer Kinder zur Folge. Dies ist in der gegenständlichen Szenarioanalyse relevant, da in den Szenarien der Ausbau der Betreuung von Kleinkindern betrachtet wird. Dabei wird nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Literatur sowie eigenen statistischen Analysen ein Mehrausgabenfaktor für die Betreuung von Kindern von 0 bis 2 Jahren relativ zu den Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren angenommen (Box 2).

#### *Box 2: Abschätzung der Mehrausgaben zur Betreuung von Kleinkindern relativ zu älteren Kindern*

Für die Abschätzung von Mehrausgaben ist eine personal- und kostenintensivere Betreuung für die Betreuung von Kleinkindern bis 2 Jahren im Vergleich zu älteren Kindern zu berücksichtigen. Ergebnisse der älteren Literatur (Kaindl et al. 2010; Mitterer und Haindl 2015) legen nahe, dass die Betreuung von unter 3-Jährigen etwa doppelt so teuer ist wie jene von Kindern von 3 bis 5 Jahren. Aktuellere Ergebnisse (Baierl und Kaindl 2021) legen wieder nahe, dass sich das Kostenverhältnis in der jüngeren Vergangenheit von 2 auf 1,5 „neutralisiert“ haben dürfte. Die Ergebnisse deuten zudem auf Unterschiede zwischen Bundesländern hin.

Ergebnisse der eigenen statistischen Analysen von EcoAustria bestätigen die grundsätzlichen Größenordnungen. Diese Analysen basieren auf einer Kostenfunktion von Bruttoausgaben der Gemeinden und der Anzahl der Kinder sowie der Altersstruktur und der durchschnittlichen Öffnungszeit in ihren Einrichtungen (Köppl-Turyna und Graf 2021a; Köppl-Turyna und Graf 2023 sowie Graf 2021). Ein höherer Anteil von Kleinkindern bis 2 Jahren ist auch diesen Ergebnissen zufolge mit höheren Ausgaben verbunden. Diesen Ergebnissen nach beträgt der

Mehrkostenfaktor etwa 1,8. Dieses Ergebnis liegt zwischen den Ergebnissen der Literatur.

Für die gegenständliche Betrachtung werden Ergebnisse der Literatur von Baierl und Kaindl (2021) herangezogen. Als maßgeblich werden hier jeweils laufende Betreuungsausgaben je betreutem Kind für die habtägige Betreuung in öffentlichen Einrichtungen in der Steiermark herangezogen. Normiert auf die Ausgaben für die Betreuung der Kinder von 3 bis 5 Jahren in Kindergärten (Normfaktor=1) wird für die Steiermark Kostenverhältnis von 1,9 – also fast das Doppelte – für die Betreuung von Kleinkindern in Krippen, von 1 (Normfaktor) für die Betreuung von Kindern von 3 bis 5 Jahren in Kindergärten und von 1,1 für die Betreuung von älteren Kindern ab 6 Jahren in Horten angenommen. Für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben pro Kind wird das Kostenverhältnis auf Basis der tatsächlichen Altersverteilung von betreuten Kindern in der Steiermark umgerechnet, d.h. das Verhältnis wird nicht zu Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren normiert, sondern zu Kindern im Durchschnittsalter nach Maßgabe der tatsächlichen Altersstruktur normiert. Das Kostenverhältnis beträgt dann 1,7 für Kinder bis 2 Jahren, 0,9 für Kinder von 3 bis 5 Jahren und 1 für Kindern ab 6 Jahren.

Für die Steiermark ergibt sich im Österreich-Vergleich ein relativ hoher Mehrkostenfaktor für die Betreuung von Kleinkindern bis 2 Jahren. Dieser beträgt österreichweit nur 1 zu 1,5 (1 zu 1,9 in der Steiermark) in Bezug zu Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren. Zudem ergeben sich in der Steiermark bei einem Verhältnis von 1 zu 1,1 höhere Ausgaben für die Hortbetreuung, verglichen mit der Betreuung von Kindern in Kindergärten. Auch dies stellt sich als Unterschied zum Österreich-Durchschnitt dar. Hier beträgt das Kostenverhältnis 1 zu 0,8.

Den Ergebnissen der Kostenabschätzung betragen die jährlichen Gesamtausgaben für Kinderbetreuung in der Steiermark pro Kind unabhängig vom Alter 12.012 Euro. Die Betreuungsausgaben für Kleinkinder bis 2 Jahren werden auf Grundlage der in der Box 2 beschriebenen Methodik um einen Mehrkostenfaktor aufgewertet. Sie betragen 19.959 Euro pro Kind. Auf ein Kind im Alter von 3 bis 5 Jahren entfallen 10.340 Euro, und auf ein älteres Kind ab 6 Jahren entfallen 11.658 Euro. Diese Ergebnisse spiegeln die Betreuungsstrukturen im Basisszenario im Jahr 2022/2023 in Preisen und Löhnen des Jahres 2024 wider. Auf Grundlage dieser Referenzausgaben werden die Mehrausgaben der Ausweitung der Kinderbetreuung abgeschätzt.

### 1.1.7 Mehrausgaben der Betreuung zusätzlicher Kinder

In Folge der Ausweitung der Kleinkindbetreuung würden in der Steiermark Mehrausgaben entstehen. Im Szenario 1a „10 PP“ würden in Folge der Ausweitung der Kinderbetreuungsquote um 10 Prozentpunkte **Mehrausgaben in Höhe von etwa 64,9 Mio. Euro** entstehen. Im Ausmaß der Ausweitung der Kleinkindbetreuung zu Zielwerten des §23 FAG um 13 Prozentpunkte entstehen im Szenario 1b **Mehrausgaben in Höhe von etwa 84,4 Mio. Euro** (Tabelle 4). Dabei geht das Szenario 1a „10 PP“ mit der Betreuung von zusätzlich etwa 3.254 Kindern bis 2 Jahren einher. Das Szenario 1b „FAG §23“ geht mit der Betreuung von zusätzlich etwa 4.230 Kleinkindern einher.

Relativ zu Basisausgaben von 482,9 Mio. Euro ergeben sich Ausgabensteigerungen um 13,4% bzw. 17,5%. Die Ergebnisse inkludieren alle „variablen“ und „nicht-variablen“ Ausgabenbestandteile, Personalausgaben und nicht personalbezogene Ausgaben. Die Mehrausgaben entfallen auf alle

involvierten öffentlichen Finanzierungsträger, d.h. den Bund, das Land und die Gemeinden (siehe Abschnitt 1.4). Nach dem Ausbau betragen die Gesamtausgaben 496,4 Mio. Euro bzw. 500,4 Mio. Euro.

*Tabelle 4: Mehrausgaben für die Betreuung zusätzlicher Kinder in Szenario 1 „Ausweitung der Kinderbetreuung“*

Mehrausgaben für Szenario 1 "Ausweitung der Kinderbetreuung" um 10 bzw. 13 Prozentpunkte

Mehrausgaben für die Betreuung zusätzlicher Kinder in Folge einer Ausweitung der Kinderbetreuung in der Steiermark

	<b>Mehrausgaben für die Betreuung zusätzlicher Kinder von 0 bis 2 Jahren</b>
	<b>in Mio. Euro</b>
Szenario "10 PP" (Ausweitung der Betreuungsquote um 10 PP) mit zusätzlich 3.254 betreuten Kleinkindern bis 2 Jahren	64,9
Szenario "FAG §23" (Ausweitung der Betreuungsquote um 13 PP auf 38%) mit zusätzlich 4.230 betreuten Kleinkindern bis 2 Jahren	84,4

Quelle: EcoAustria • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA  
INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

## 1.2 Szenario 2: Ausweitung der Öffnungszeiten

Im zweiten Szenario wird eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark um eine Stunde (Szenario 2a „1 Stunde“) sowie auf die durchschnittliche Öffnungszeit im Österreich-Durchschnitt (Szenario 2b „Österreich“) unterstellt. Die Berechnung der Mehrausgaben für das Szenario „Ausweitung der Öffnungszeiten“ erfolgt zunächst unabhängig vom ersten Szenario „Ausweitung der Kinderbetreuung“. Betrachtet wird die Verlängerung von Öffnungszeiten aus der bestehenden Struktur in einem Basisszenario heraus. Der Ausgangszustand wird anhand der Verteilung von betreuten Kindern nach Öffnungszeit ihrer Einrichtungen entwickelt. In diesem Basisszenario wird die Ausweitung der Öffnungszeit im Ausmaß der betrachteten Szenarien modelliert und Mehrausgaben werden ermittelt. Die erforderlichen statistischen Strukturinformationen finden sich im Tabellenteil der Kindertagesheimstatistik. Diese ist aktuell für 2022/2023 verfügbar. Der aktuellere Monitoring-Bericht der Kindertagesheimstatistik 2023/2024 beinhaltet die erforderlichen Strukturinformationen nicht. Die Kindertagesheimstatistik 2023/2024 steht erst ab Ende September 2024 zur Verfügung. Aus diesem Grund muss das Basisszenario auf Grundlage der älteren Kindertagesheimstatistik 2022/2023 (Statistik Austria 2023) entwickelt werden.<sup>11</sup> Die Mehrausgaben der Ausweitung der Öffnungszeiten werden – ähnlich wie schon im ersten Teilszenario – am Status quo des Jahres 2022/2023 bemessen und in Preisen und Löhnen des Jahres 2024 ausgewiesen. Auf diese Weise wird ein möglichst zeit- und entwicklungsunabhängiges Untersuchungsdesign ermöglicht.

<sup>11</sup> Die maßgeblichen Daten finden sich in der Tabelle 15 der Kindertagesheimstatistik.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten in einem bereits ausgebauten System mit entsprechend höheren Mehrausgaben verbunden ist. Eine Kombination der beiden Szenarien ist mit Mehrausgaben über die Summe der beiden isolierten Szenarien hinaus verbunden. Im Folgenden wird, wie bereits angemerkt, das zweite Szenario der Ausweitung von Öffnungszeiten isoliert vom ersten Szenario betrachtet. Die Abschätzung der Mehrausgaben in einem kombinierten Szenario erfolgt dann in Abschnitt 1.3.

### 1.2.1 Struktur der Öffnungszeiten in der Steiermark

Grundlage der Modellierung ist die Verteilung der betreuten Kinder nach Öffnungszeiten ihrer Einrichtungen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark haben im Vergleich zur Situation in Österreich insgesamt kürzere Öffnungszeiten. Nach der in der Box 3 beschriebenen Methodik betragen die mittleren Öffnungszeiten 8,8 Stunden. Österreichweit betragen diese 9,5 Stunden. Vergleichen mit Österreich insgesamt sind die Öffnungszeiten in der Steiermark damit um 0,7 Stunden bzw. um etwa 40 Minuten kürzer. Im Vergleich zu Wien, das mit 11,4 Stunden die längsten Öffnungszeiten im Bundesländervergleich aufweist, sind die steirischen Öffnungszeiten sogar um etwa 2,6 Stunden (2 Stunden und 36 Minuten) niedriger.

#### *Box 3: Abschätzung der durchschnittlichen Öffnungszeiten im Basisszenario*

Die Kindertagesheimstatistik weist die betreuten Kinder nach 10 Öffnungszeitenkategorien ihrer Einrichtungen – von bis 4 Stunden, von 4 bis 5 Stunden, von 5 bis 6 Stunden usw. und von über 12 Stunden – aus. Für jede Öffnungszeitenkategorie wird angenommen, dass die durchschnittliche Öffnungszeit pro Kind in der jeweiligen Betreuungseinrichtung exakt der Mitte des jeweiligen Zeitrahmens entspricht. D.h., für die Öffnungszeitenkategorie von 4 bis unter 5 Stunden beträgt die durchschnittliche Öffnungszeit demnach annahmegemäß 4,5 Stunden, für jene von 5 bis unter 6 Stunden beträgt sie 5,5 Stunden usw. Für die Randkategorien wird angenommen, dass die durchschnittliche Öffnungszeit bei Kindern in Einrichtungen unter 4 Stunden 3 Stunden beträgt bzw. dass die durchschnittliche Öffnungszeit bei Kindern in Einrichtungen mit mehr als 12 Stunden 13,5 Stunden beträgt. Auf Grundlage des Summenprodukts der Anzahl von betreuten Kindern in der jeweiligen Öffnungszeitenkategorie mit der jeweiligen Öffnungszeit kann ein aggregiertes „Kinderbetreuungszeitvolumen“ ermittelt werden. Unter Berücksichtigung der insgesamt betreuten Kinder über alle Öffnungszeitenkategorien wird eine mittlere Öffnungszeit je Kind geschätzt.

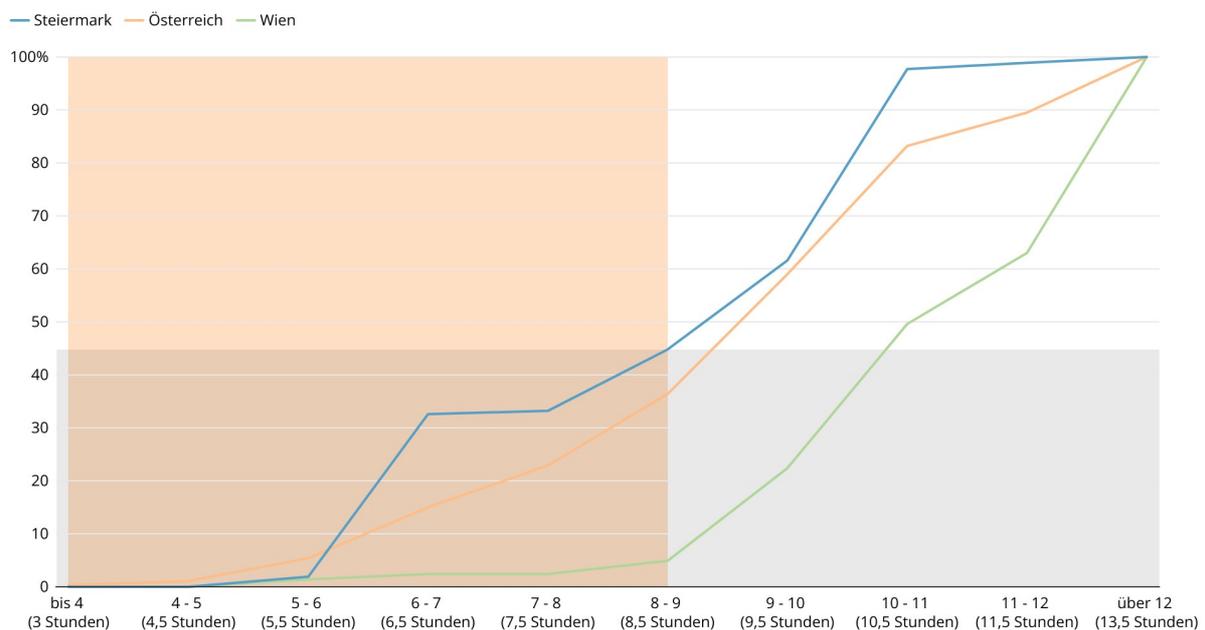
Die Aufholpotenziale der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark lassen sich an der kumulativen Verteilung der betreuten Kinder nach Öffnungszeit ihrer Einrichtung darstellen. In der Steiermark werden fast 45% der insgesamt betreuten Kinder in Einrichtungen mit einer Öffnungszeit bis 9 Stunden betreut. Demnach werden in der Steiermark fast die Hälfte der Kinder in Einrichtungen

betreut, die das tägliche VIF-Kriterium<sup>12</sup> unterschreiten (Abbildung 1). Es liegt der Vergleichswert für Österreich insgesamt bei 36,4%. In Wien beträgt der Vergleichswert sogar nur 5%. Demnach werden in der Steiermark Kinder überdurchschnittlich häufig in Einrichtungen betreut, die das VIF-Kriterium einer betriebstäglichen Öffnungszeit verfehlen.

Abbildung 1: Öffnungszeitenstruktur in der Steiermark, Wien und Österreich insgesamt

Verteilung der betreuten Kinder nach Öffnungszeiten ihrer Einrichtung

Kumulativer Anteil der Kinder in Prozent (alle Kinder in Kindertagesheimgruppen)



Quelle: EcoAustria auf Grundlage von Annahmen zur KTH-Statistik 2022/2023 • Erstellt mit Datawrapper

## 1.2.2 Mehrausgaben durch Verlängerung von Öffnungszeiten

Die Modellierung der Mehrausgaben einer Verlängerung der Öffnungszeiten basiert auf der mittleren Öffnungszeit je Kind. Die Ausweitung der Öffnungszeit wird auf die Personalausgaben der Kinderbetreuung aufgeschlagen. Es wird Ceteris-paribus angenommen, dass alle weiteren Ausgabenarten, etwa Sach- und Infrastrukturkosten, von einer quantitativ überschaubaren Ausweitung von Öffnungszeiten unbeeinflusst bleiben. Es werden die Mehrausgaben durch die Ausweitung von Öffnungszeiten zudem nicht auf die vollen Personalausgaben aufgeschlagen, da nur ein Teil des

<sup>12</sup> Das tägliche Kriterium von 9,5 Stunden gilt für zumindest 4 Werktagen pro Woche: Die VIF-Kriterien (VIF für „Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf“) legen Maßstäbe zur Feststellung von Kinderbetreuungsformen, die mit einer Vollzeitwerbstätigkeit der Eltern vereinbar sind; fest. Die Kriterien sehen Öffnungszeiten von mindestens 47 Wochen pro Jahr, 45 Stunden wöchentlich, sowie werktags von Montag bis Freitag, an vier Tagen wöchentlich 9,5 Stunden vor. Die Kriterien sind in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik institutionell verankert (siehe [Weblink](#) zur Vereinbarung im Rechtsinformationssystem RIS).

Personals unmittelbar mit der Betreuung von Kindern beschäftigt ist und sich nur in diesem Rahmen „öffnungszeitenabhängige“ Mehrausgaben ergeben sollten. In der Steiermark sind gemäß Kindertagesheimstatistik nur etwa 41% des Personals mit gruppenführenden oder die Gruppenführung unterstützenden Aufgaben beschäftigt<sup>13</sup>.

*Tabelle 5: Mehrausgaben für Szenario 2 „Ausweitung der Öffnungszeit“*

### Mehrausgaben für Szenario 2 "Ausweitung der Öffnungszeit"

Mehrausgaben für die Ausweitung der Öffnungszeit um 1 Stunde bzw. um 40 Minuten in der Steiermark

	<b>Mehrausgaben für Ausweitung der Öffnungszeit  in Mio. Euro</b>
Szenario 2a "1 Stunde" mit mit Ausweitung der Öffnungszeit um 1 Stunde	9,2
Szenario 2b "Österreich" mit mit Ausweitung der Öffnungszeit um 40 Minuten auf Vergleichswert für Österreich insgesamt	6,2

Quelle: EcoAustria • Erstellt mit Datawrapper

Aus der Ausweitung der Öffnungszeiten um eine Stunde (Szenario 2a „1 Stunde“) würde sich unter sonst gleichen Bedingungen ein Mehrausgabenfaktor von 1,11 ergeben. Dies würde eine Steigerung der betreuungsabhängigen Personalausgaben um 11,4% implizieren. Im Zusammenhang mit der Ausweitung von Öffnungszeiten auf den Vergleichswert für Österreich insgesamt (Szenario 2b „Österreich“) würde sich ein Mehrausgabenfaktor von 1,08 ergeben, also eine Ausgabenerhöhung der betreuungsbezogenen Personalausgaben um etwa 7,6%.

Weniger als die Hälfte des Personals (41%) ist mit unmittelbarer Kinderbetreuung beschäftigt. Es wird angenommen, dass der Anstieg von Personalausgaben aufgrund längerer Öffnungszeiten nur diese betreuungsbezogenen Personalausgaben betrifft. Es wird daher unter Berücksichtigung dieser Verwendungsstruktur eine Ausgabensteigerung bezogen auf Personalausgaben insgesamt um etwa 4,7% im Szenario 2a „1 Stunde“ bzw. um 3,1% im Szenario 2b „Österreich“ angenommen. Dabei würden sich die Gesamtausgaben um etwa **9,2 Mio. Euro bei einer Ausweitung um eine Stunde** bzw. um **6,2 Mio. Euro bei einer Ausweitung um 40 Minuten** ergeben. Ausgehend von Gesamtausgaben im

<sup>13</sup> Auf Grundlage der Kindertagesheimstatistik 2022/2023 (Statistik Austria 2023, Tabelle 23, S. 102) wurden freigestellte LeiterInnen sowie HelferInnen und AssistentInnen nicht berücksichtigt. Dies erfolgt unter der Annahme, dass Personalgrößen hier von einer Ausweitung der Öffnungszeiten um 1 Stunde bzw. um 40 Minuten unbeeinflusst sind.

Basisszenario in Höhe von 482,9 Mio. Euro würden die Gesamtausgaben demnach auf 492,1 Mio. Euro bei einer einstündigen Ausweitung bzw. auf 489,1 Mio. Euro bei einer Ausweitung um 40 Minuten ansteigen.

### 1.3 Mehrausgaben in einem kombinierten Szenario

Bislang wurden Mehrausgaben für voneinander unabhängige Szenarien berechnet: im ersten Szenario die Mehrausgaben aus einer Ausweitung der Kinderbetreuung um zusätzlich betreute Kinder, im zweiten Szenario die Mehrausgaben aus einer Ausweitung der Öffnungszeiten. Im Herbst 2023 wurde von der Bundesregierung eine „Kinderbetreuungsoffensive“ beschlossen (Abschnitt 1.4). Unter anderem wird dabei eine Ausweitung von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung bei 0- bis 2-Jährigen und eine Verlängerung von Öffnungszeiten entsprechend den sogenannten VIF-Kriterien angestrebt (siehe oben). Zur Finanzierung des erforderlichen Ausbaus werden im Finanzausgleich nach §23 FAG Finanzmittel in einem Zukunftsfonds bereitgestellt (siehe Abschnitt 1.4). Angelehnt an die Ziele der Kinderbetreuungsoffensive wird im Folgenden eine Kombination der beiden betrachteten Szenarien betrachtet. Es wird dabei angenommen, dass in der Steiermark (1) eine Ausweitung der Kleinkindbetreuung um 13 Prozentpunkte auf die Zielwerte von §23 FAG (Szenario 1b „FAG §23“) stattfindet und (2), dass dabei auch eine Ausweitung der durchschnittlichen Öffnungszeiten um eine Stunde (Szenario 2a „1 Stunde“), also über den aktuell gegebenen österreichweiten Vergleichswert hinaus, stattfindet. Mehrausgaben des kombinierten Szenario sind geringfügig höher als die Summe der Teilszenarien, da die Verlängerung der Öffnungszeiten in diesem Fall in einer bereits ausgebauten Betreuungsstruktur stattfindet und nicht auf einen Ausgangszustand im Basisszenario bezogen werden kann.

*Tabelle 6: Mehrausgaben und Gesamtausgaben in einem kombinierten Szenario*

Gesamtausgaben eines kombinierten Szenario der Ausweitung der Betreuung und der Öffnungszeiten

Ausweitung der Kinderbetreuung auf eine Betreuungsquote von 38% nach §23 FAG sowie der Öffnungszeiten um eine Stunde

	<b>Basisszenario</b>	<b>Szenario 1b "FAG §23" bei 0- bis 2-Jährigen</b>		<b>Szenario 2a "1 Stunde"</b>	<b>Kombiniertes Szenario</b>	
	Gesamtausgaben in Mio. Euro	Mehrausgaben in Mio. Euro	Gesamtausgaben in Mio. Euro	Mehrausgaben in Mio. Euro	Mehrausgaben in Mio. Euro	Gesamtausgaben in Mio. Euro
Personalausgaben	197,1	34,5	231,6	10,8	45,3	242,3
Nicht-Personalausgaben	285,8	50,0	335,8	0,0	50,0	335,8
<b>Gesamt</b>	<b>482,9</b>	<b>84,4</b>	<b>567,4</b>	<b>10,8</b>	<b>95,2</b>	<b>578,2</b>

Quelle: EcoAustria • Erstellt mit Datawrapper

Die berechneten Mehrausgaben im ersten Teilszenario im Zusammenhang mit der zusätzlichen Betreuung von 4.230 Kleinkindern betragen 84,4 Mio. Euro (Tabelle 4). Durch Realisierung einer Betreuungsquote von 38% in der Steiermark erhöhen sich die Gesamtausgaben für Kinderbetreuung in der Steiermark auf etwa 567 Mio. Euro (Tabelle 6).

Für diese neue, um zusätzlich betreute Kinder erweiterte Betreuungsstruktur wird im zweiten Schritt eine Ausweitung der Öffnungszeiten um eine Stunde modelliert. Dadurch erhöhen sich die gesamten Personalausgaben nach Maßgabe der in Abschnitt 1.2.2 beschriebenen Schätzung um etwa 4,7%, bzw. es erhöhen sich nach Maßgabe der Verwendungsstruktur des Personals die betreuungsbezogenen Personalausgaben um 11,4%. Damit ergeben sich aus der Kombination mit Szenario 1 im zweiten Teilszenario zusätzlich noch Mehrausgaben für die Ausweitung der Öffnungszeiten im Umfang von etwa 10,8 Mio. Euro. Insgesamt entstehen im kombinierten Szenario **Mehrausgaben in Höhe von etwa 95,2 Mio. Euro bzw. von etwa 20% der Gesamtausgaben im Basisszenario**. Im kombinierten Szenario steigen die **Gesamtausgaben von 482,9 Mio. Euro auf 578,2 Mio. Euro**.

## 1.4 Finanzierung von Mehrausgaben

Im Herbst 2023 wurde von der österreichischen Bundesregierung eine Kinderbetreuungsoffensive beschlossen.<sup>14</sup> Bis 2030 sollen österreichweit und kumuliert 4,5 Mrd. Euro bereitgestellt werden und an die Länder und Gemeinden fließen. Diese vom Bund zum Zweck des Ausbaus der Kinderbetreuung bereitgestellten Finanzmittel werden im **Finanzausgleich in einem sogenannten Zukunftsfonds**<sup>15</sup> bereitgestellt<sup>16</sup>. Von den im Zukunftsfonds insgesamt bereitgestellten Finanzmitteln – 1,1 Mrd. im Jahr 2024 – sind 45,5% für Elementarpädagogik und Kinderbetreuung reserviert.<sup>17</sup> Diese Mittel sollen in den Ausbau und auch in den Betrieb qualitätsvoller Kinderbetreuung fließen. Österreichweit sollen dabei

<sup>14</sup> Siehe hierzu die Informationen des österreichischen Parlamentskorrespondenz (Nr. 928) vom 20.9.2023 unter dem [Weblink](#).

<sup>15</sup> Die Grundzüge des Zukunftsfonds sind im Paktum zum Finanzausgleich festgehalten. Dieses wurde am 21. November 2023 von den Finanzausgleichspartnern (Bund, Länder sowie Städte und Gemeinden) unterzeichnet ([Weblink](#) zu Informationen des Budgetdiensts im Parlament). Über den Zukunftsfonds werden im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 1,1 Mrd. Euro an Länder und Gemeinden bereitgestellt. Diese Mittel werden jährlich erhöht und steigen auf 1,21 Mrd. Euro im Jahr 2028 an. Das Paktum zum Finanzausgleich ist abrufbar unter dem [Weblink](#) zum Bundeskanzleramt.

<sup>16</sup> Das aktuelle Finanzausgleichsgesetz „Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 geregelt wird“ (BGBl. I 168/2023) ist im Rechtsinformationssystem RIS publiziert ([Weblink](#)). Die Festlegung der Regeln im Zusammenhang mit dem Zukunftsfonds erfolgt in §23 FAG. Österreichweit werden im Finanzjahr 2024 500 Mio. Euro bereitgestellt. Für die Verteilung der Mittel auf die Ländertöpfe ist die Bevölkerungsgröße maßgeblich. Die Hälfte der Mittel der für Elementarpädagogik vorgesehenen Ländertöpfe müssen die Bundesländer an ihre Gemeinden weiterleiten. Die Aufteilung der Ländertöpfe in Gemeindeanteile basiert auf einem Berechnungsschlüssel, der sowohl die Bevölkerungsgröße als auch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel berücksichtigt. Für den Ländertopf der Steiermark errechnen sich die für Elementarpädagogik vorgesehenen Mittel für das Finanzjahr 2024 von einer Bevölkerungszahl zum 31.10.2002 von 1.263.886 zu 9.089.251 für Österreich insgesamt. Die entspricht einem Faktor von 0,14 für die Steiermark bzw. von ca. 69,5 Mio. Euro, die dem Land und seinen Gemeinden für Elementarpädagogik im Jahr 2024 zur Verfügung stehen.

<sup>17</sup> Die Finanzmittel des Zukunftsfonds werden den Ländern und den Gemeinden neben Elementarpädagogik noch für weitere „Schlüsselbereiche“ wie Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima bereitgestellt.

zusätzliche 50.000 Betreuungsplätze geschaffen werden. Am Ende der Finanzierungsepisode soll eine erweiterte Besuchsquote (siehe oben) von 38% bei unter 3-Jährigen in jedem Bundesland gewährleistet sein. Zumindest soll die Betreuungsquote in jedem Bundesland und in jedem Jahr um zumindest einen Prozentpunkt bis zum genannten Zielwert erhöht werden. Zudem sollen bereitgestellte Finanzmittel in die Ausweitung von Öffnungszeiten und von VIF-Konformität fließen.

Aus Sicht des Bundeslandes Steiermark und seiner Gemeinden stellen die bereitgestellten Mittel eine „Gelegenheit“ dar, die betrachteten Aufholpotenziale durch Ausweitung der institutionellen Kinderbetreuung zu realisieren. Das kombinierte Szenario überschneidet sich mit Zielen des Zukunftsfonds. Die im kombinierten Szenario betrachtete Ausweitung der Kleinkinderbetreuung und die Ausweitung der Öffnungszeiten um 1 Stunde können aus Mitteln des Zukunftsfonds mitfinanziert werden. Der auf **die Elementarpädagogik in der Steiermark entfallende Anteil am Zukunftsfonds** beträgt, bezogen auf das hier maßgebliche Finanzjahr 2024, **69,5 Mio. Euro**<sup>18</sup>. Die im kombinierten Szenario anfallenden Mehrausgaben in Höhe von etwa 95 Mio. Euro (Tabelle 6) wären damit zu fast drei Viertel (73%) aus Mitteln des Zukunftsfonds abgedeckt. Unter der Annahme, dass die in den Szenarien betrachteten Ausbauschritte tatsächlich auch aus Finanzmitteln des Zukunftsfonds getragen werden können, reduziert sich der vom Land und von seinen Gemeinden zu tragende Teil der **Mehrausgaben von 95,2 Mio. Euro auf etwa 25,7 Mio. Euro**.

---

<sup>18</sup> Siehe hierzu die Medienberichterstattung zur Verteilung von Mitteln aus dem Zukunftsfonds im Kurier vom 29. 11. 2023 unter dem [Weblink](#). Siehe hierzu auch Informationen des Bundeskanzleramts vom 22. 11. 2023 unter dem [Weblink](#).

## 2. REGIONALWIRTSCHAFTLICHER NUTZEN DES AUSBAUS DER KINDERBETREUUNG IN DER STEIERMARK

### 2.1 Annahmen und Methodik

In einigen empirischen Studien wird untersucht, wie sich der Ausbau des Elementarbildungsangebots auf das Arbeitsangebot von Müttern auswirkt. Die Effekte sind zum Teil heterogen und hängen vom bereits bestehenden Angebot, von kulturellen Normen, der jeweiligen institutionellen Ausgestaltung, dem Bildungs- und Einkommensniveau der Mütter und weiteren Faktoren ab. Aufgrund der kulturellen Ähnlichkeiten sowie der Vergleichbarkeit der Partizipations- und Teilzeitquoten der betroffenen Eltern sind die Ergebnisse aus Deutschland für Österreich von besonderer Relevanz. Auch die Familiennormen bzw. die gesellschaftlichen Vorstellungen, in welchem Ausmaß beide Partner erwerbstätig sein sollten, sind in beiden Ländern ähnlich (insbesondere zwischen Österreich und Westdeutschland). Daten des International Social Survey Programme (ISSP) 2002 zeigen, dass die Menschen in Österreich und in (West-) Deutschland ähnliche Vorstellungen über die Rolle der Mütter in der Gesellschaft haben. Sowohl in Österreich als auch in den westdeutschen Bundesländern ist die Mehrheit der Befragten der Meinung, dass Mütter mit Kindern, die nicht in die Schule gehen, nicht erwerbstätig sein sollten: In Österreich sind 51% und in Westdeutschland 52% der Befragten dieser Meinung.

Bauernschuster und Schlotter (2015) nutzten in ihrem Untersuchungsdesign die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in Deutschland, der an das Geburtsdatum gekoppelt war und in den Folgejahren zu einem deutlichen Anstieg des Kindergartenbesuchs der 3-Jährigen führte. Auch Müller und Wrohlich (2020) analysierten die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten in Deutschland. Die Identifikation basiert auf der räumlichen und zeitlichen Variation des Ausbaus der öffentlich geförderten Kinderbetreuung, die durch zwei umfassende Reformen der Kinderbetreuungspolitik ausgelöst wurde. Eine Erhöhung der Kinderbetreuungsquote um einen Prozentpunkt erhöhte die Erwerbsbeteiligung von Müttern um 0,2 Prozentpunkte. Beide Studien werden für die Simulation für Österreich herangezogen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse von Bauernschuster und Schlotter (2015) sowie Müller und Wrohlich (2020) für die Arbeitsangebotsreaktion (*extensiver Rand*) berücksichtigt. Bauernschuster und Schlotter (2015) fanden, dass eine Erhöhung der Inanspruchnahme von Elementarbildung um 10 Prozentpunkte zu einer Erhöhung der Frauenerwerbsquote um 3,7 Prozentpunkte führte. Etwas geringer waren die Ergebnisse bei Müller und Wrohlich (2020), die feststellten, dass eine Erhöhung der Kinderbetreuungsquote um einen Prozentpunkt die Erwerbsquote von Müttern je nach Spezifikation um 0,2 bis 0,32 Prozentpunkte erhöhte. Prozentual betrug der Anstieg 14,1% bei Bauernschuster und

Schlotter (2015). Für die weitere Berechnungen wird eine Elastizität des Arbeitsangebotes auf dem extensiven Rand von 0,37 unterstellt, und auf dem intensiven Rand werden diese Elastizitäten so kalibriert, dass sie sich mit der Elastizität von Bauernschuster und Schlotter (2015) decken.

Die Simulation der Ausweitung der Öffnungszeiten orientiert sich an den Ergebnissen von Huebner et al. (2020) sowie Busse und Gathmann (2020), die für um eine Stunde längere Öffnungszeiten einen Anstieg der *intensive margin* zwischen 7 und 10% prognostizierten.

## 2.2 Direkte Effekte und Konsumanstieg

Die Abschätzung erfolgt mit Hilfe des Mikrosimulationsmodells EUROMOD der Europäischen Kommission. Dieses Modell berücksichtigt die Gesamtpopulation der Erwerbstätigen bzw. Nichterwerbstätigen in Österreich sowie direkte Steuern und sonstige Abgaben und Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld) (vgl. Sutherland und Figari 2013). Die ermittelten Effekte können dann mit Hilfe von Informationen über die Bevölkerung und die Einkommen in den jeweiligen Bundesländern auf die Bevölkerung der Steiermark skaliert werden. Nach den Angaben der Regionalen Gesamtrechnung 2021 betragen die Arbeitnehmerentgelte in Österreich 41.700 Euro pro Erwerbstätigen, während sie in der Steiermark bei 39.420 Euro lagen – um 5,5% niedriger. Um zusätzlich die indirekten Steuern (insbesondere Verbrauchssteuern) zu berücksichtigen, wird die EUROMOD-Erweiterung für indirekte Steuern verwendet. (Für einen detaillierten Überblick über diese Erweiterung siehe Decoster et al. 2014.) Mit diesem Ansatz ist es möglich, die gesamten fiskalischen Effekte eines erhöhten Arbeitsangebots zu berücksichtigen, sowohl in Form von Mehreinnahmen aus Steuern und anderen Abgaben als auch in Form von Minderausgaben, z.B. für Arbeitslosenunterstützung. Simuliert wird eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, wobei sich die Annahmen an den in der empirischen Literatur identifizierten Effekten orientieren.

Darüber hinaus simuliert das Modell den Anstieg des verfügbaren Einkommens. Daraus ergeben sich zum einen direkte fiskalische Effekte in Form von Rückflüssen aus indirekten Steuern (insbesondere der Mehrwertsteuer). Zum anderen entstehen Rückflüsse in Form einer erhöhten Konsumtätigkeit der Beschäftigten. Es wird die von der OeNB ermittelte durchschnittliche Sparquote der österreichischen Haushalte angenommen (vgl. OeNB 2021). Die Sparquote für das erste bis vierte Quartal 2019 beträgt netto 8,2% (die Daten ab Anfang 2020 sind durch die Corona-Pandemie verzerrt): Von den verfügbaren Einkommen von knapp 222 Mrd. Euro wurden 205 Mrd. Euro konsumiert. Tatsächlich werden auch die Einkommen des zusätzlichen Personals in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu einem großen Teil konsumiert, wobei es sich dabei, der statistischen Konzeption folgend, um aus öffentlichen Abgaben finanzierte Einkommen handelt und nicht – wie im Fall von Einkommenszuwächsen durch höhere

Beschäftigung – um zusätzlich generierte wirtschaftliche Aktivität (d.h. mit einem Konsum-Multiplikator von weniger als 1).

Schließlich ist unklar, wie sich die Effekte zwischen der Gruppe der inaktiven und der arbeitslosen Bevölkerung aufteilen. Es werden zwei Szenarien für den Beschäftigungsanstieg untersucht: Im ersten Szenario („Nichterwerbspersonen“) wird der gesamte Anstieg durch Übergänge aus der Nichterwerbstätigkeit in die Erwerbstätigkeit erreicht. Im zweiten Szenario („Nichterwerbspersonen und Arbeitslose“) kommt ein Drittel des Zuwachses aus der Arbeitslosigkeit, was zu einem zusätzlichen Effekt auf Seiten der Arbeitslosenversicherung führt. Hintergrund dieses Szenarios sind die Zumutbarkeitsregelungen. So kann eine Person mit Betreuungspflichten eine vermittelte Stelle wegen Unzumutbarkeit ablehnen, wenn diese mit den gesetzlichen Betreuungspflichten unvereinbar ist.<sup>19</sup> Dies bedeutet, dass der Ausbau der Kinderbetreuung auch dazu beitragen kann, dass einige Arbeitslose eine Beschäftigung aufnehmen. Alle Ergebnisse werden in nominellen Werten mit dem Preisniveau per Anfang 2024 präsentiert.

## 2.3 Ergebnisse

In der Basisberechnung (Tabelle 7) werden in Folge der Ausweitung der Kleinkindbetreuung zum 10pp-Ziel 3.254 Kinder mehr betreut (Szenario „10pp“), im Szenario „§23 FAG“ sind es 4.230 Kinder, die im Rahmen der Ausweitung der Kleinkindbetreuung zu Zielwerten der sog. Kinderbetreuungsinitiative zusätzlich betreut werden (siehe auch Tabelle 4). Unter Berücksichtigung der Geschwisterkinder ergibt sich ein zusätzliches Erwerbspotenzial von 3.093 bzw. 4.021 Frauen, die nach der Ausweitung der Kinderbetreuung einen Betreuungsplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder erhalten. Unter Berücksichtigung der Elastizität von 0,37 ergibt sich eine zusätzliche Beschäftigung von 1.204 bzw. 1.565 Eltern. Der intensive und der extensive Arbeitsangebotseffekt werden so kalibriert, dass sie den in der Literatur gefundenen prozentualen Steigerungen entsprechen. Auf der intensiven Ebene arbeiten die neu eingestellten Frauen im Durchschnitt 30 Stunden pro Woche. Der gesamte Anstieg der geleisteten Arbeitsstunden entspricht im Durchschnitt 14,3 Wochenstunden, d.h. auch bei den bereits beschäftigten Frauen kommt es zu einer Erhöhung des Stundenumfangs.

In beiden Szenarien und Varianten kommt es zu einem Anstieg der Einnahmen aus direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bzw. sonstigen Abgaben (siehe Tabelle 7). Dabei ist der Effekt in der zweiten Variante (mit Aktivierung der Arbeitslosen) etwas größer. Im moderaten Szenario „10pp“ steigen die Einnahmen aus direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen um rund 20 bis 22 Mio. Euro und

---

<sup>19</sup> Siehe z.B. <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/wichtige-informationen-zu-ams-leistungen>

aus indirekten Steuern um rund 8,5 Mio. Euro. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass zwischen 9,5 und 11 Mio. Euro weniger an Sozialtransfers (Wohngeld, Arbeitslosengeld etc.) ausgezahlt werden müssen. Der Gesamteffekt beläuft sich im ersten Szenario auf ca. 38 bis 41 Mio. Euro. Im ambitionierten Szenario „§23 FAG“ sind die Effekte etwas größer. Die Einnahmen aus direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen steigen um ca. 22 bis 26 Mio. Euro, die Einnahmen aus indirekten Steuern um ca. 11 Mio. Euro. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass zwischen 11 und 12 Mio. Euro weniger an Sozialtransfers ausgezahlt werden müssen.

Tabelle 7: Ergebnisse der Simulation (in Mio. Euro)

	10pp		§23 FAG		Öffnungszeiten
	Nichtwerbspersonen	Nichtwerbspersonen und Arbeitslose	Nichtwerbspersonen	Nichtwerbspersonen und Arbeitslose	
<b>Einnahmen</b>					
Direkte Steuer und SV Beiträge	20,32	21,71	26,42	28,22	20,9
Indirekte Steuer	8,52	8,93	11,07	11,61	3,2
<b>Ausgaben</b>					
Ausgaben für Sozialleistungen	-9,51	-10,79	-12,36	-14,03	1,6
Fiskalischer Nettoeffekt	38,35	41,43	49,85	53,86	24,1
Zusätzlicher Konsum	56,78	59,53	73,82	77,38	21,2
<b>Summe</b>	<b>95,13</b>	<b>100,96</b>	<b>123,66</b>	<b>131,24</b>	<b>45,2</b>

Quelle: EUROMOD, eigene Berechnungen, Statistik Austria • Erstellt mit Datawrapper

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die fiskalischen Effekte in Form von direkten und indirekten Steuern sowie SV-Beiträgen nur zum Teil der Steiermark zugerechnet werden können. Zum einen werden die simulierten Abgaben grundsätzlich an den Bund „überwiesen“ und fließen z.B. in Form des Finanzausgleichs an Länder und Gemeinden zurück. Auf Basis der Ausgabenstatistik der verschiedenen staatlichen Einheiten kann festgestellt werden, dass rund 36% der Staatsausgaben auf Länder und Gemeinden entfallen. Unter Berücksichtigung der regionalen Bevölkerungs- und Einkommensverhältnisse kann grob abgeschätzt werden, dass davon etwa 13,8% auf die Steiermark entfallen. Daraus ergibt sich ein direkter fiskalischer Effekt in der Steiermark zwischen 1,9 und 2,7 Mio. Euro im Ausbauszenario (Szenarien „10pp“ bzw. „§23 FAG“) bzw. 1,2 Mio. Euro im Öffnungszeitenszenario (Szenario „Öffnungszeiten“). Es ist jedoch denkbar, dass die zusätzlichen Abgaben, wenn sie in Form des öffentlichen Konsums wieder ausgegeben werden, zum Teil auch in der Steiermark anfallen. Von den verbleibenden 36 bis 51 Mio. Euro im Ausbauszenario bzw. 23 Mio. Euro im Öffnungszeitenszenario

wird angenommen, dass 12,5% in der Steiermark anfallen, was dem Anteil des Bruttoregionalprodukts der Steiermark am BIP Österreichs im Jahr 2022 entspricht. Daraus ergibt sich ein möglicher Konsumimpuls der öffentlichen Hand zwischen 4,6 und 6,5 Mio. Euro im Ausbauszenario („10pp“ bzw. „§23 FAG“) und knapp 3 Mio. Euro im Öffnungszeitenszenario („Öffnungszeiten“) (Tabelle 8).

*Tabelle 8: Fiskalischer Effekt und öffentlicher Konsum in der Steiermark*

	10pp	§23 FAG		Öffnungszeiten	
	Nichtwerbspersonen	Nichtwerbspersonen und Arbeitslose	Nichtwerbspersonen	Nichtwerbspersonen und Arbeitslose	
Anteil fiskalischer Effekt	1,94	2,10	2,52	2,73	1,2
Anteil öffentlicher Konsum	4,59	4,96	5,96	6,44	2,9

Quelle: EUROMOD, eigene Berechnungen, Statistik Austria • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA  
INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSRECHNUNG

Darüber hinaus ergibt sich ein hoher Konsumeffekt durch die Erhöhung der Markteinkommen. Nach Abzug des Teils des verfügbaren Einkommens, der gespart wird (ca. 8%, wie oben detailliert beschrieben), ist ein Konsumeffekt von knapp 57 bis 59 Mio. Euro im Szenario "10pp" und von 74 bis 77 Mio. Euro im Szenario "§23 FAG" zu erwarten. Dieser Effekt berücksichtigt nur das höhere Einkommen der betroffenen Mütter, da es sich um einen Teil des privaten Konsums handelt (im Gegensatz zum öffentlichen Konsum in Form der Gehälter des Kindergartenpersonals). Insgesamt belaufen sich die fiskalischen Effekte und der zusätzliche Konsum je nach Szenario und Variante auf 95 bis 130 Millionen Euro.

Zusätzlich wird eine Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde simuliert. Auch in diesem Fall steigen sowohl die Einnahmen als auch der Konsum. Die Einnahmen aus direkten Steuern und SV-Beiträgen steigen um rund 21 Millionen, die Einnahmen aus indirekten Steuern um knapp 3 Millionen. Der fiskalischer Nettoeffekt beläuft sich auf rund 24 Mio. Euro. Der Konsum steigt um 21 Mio. Euro, die Summe beider Effekte beträgt 45 Mio. Euro. Da diese Simulation unabhängig vom Ausbau erfolgt, können die Effekte der Ausbauszenarien und des Öffnungszeitenszenarios als additiv betrachtet werden. Ein Ausbau auf die Zielwerte der Kinderbetreuungsoffensive nach §23 FAG in Kombination mit einer Verlängerung der durchschnittlichen Öffnungszeiten um eine Stunde könnte einen Gesamteffekt von bis zu 177 Mio. Euro ergeben.

Auf Basis der Steigerungen der Markteinkommen kann die Erhöhung der regionalen Wirtschaftsleistung der Steiermark ermittelt werden. Insgesamt ergibt sich in den einzelnen Szenarien des Ausbaus („10 pp“

bzw. „§23 FAG“) eine Steigerung des Bruttoregionalprodukts in Höhe von 66 Mio. Euro bis 92 Mio. Euro (im Szenario „Öffnungszeiten“ um 71 Mio. Euro).

Tabelle 9: Effekt auf das Bruttoregionalprodukt

	10 pp		§23 FAG		Öffnungszeiten
	(1)	(2)	(1)	(2)	-
<b>Anstieg des BRP</b>	<b>65,5</b>	<b>71,2</b>	<b>85,1</b>	<b>92,5</b>	<b>71,4</b>
Anstieg BRP pro Kop	51,6	56,0	67,0	72,8	56,2
Anstieg Arbeitseinkommen/Erwerbstätige	66,8	72,6	86,8	94,3	72,8

Anmerkung: (1) Inaktive (2) Inaktive und Arbeitslose

Quelle: EcoAustria Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

Pro-Kopf gerechnet erhöht sich das Bruttoregionalprodukt in den Ausbauszenarien „10 pp“ bzw. „§23 FAG“ um 52 bis 73 Euro (im Szenario „Öffnungszeiten“ um 56 Euro). Das Arbeitseinkommen eines durchschnittlichen Erwerbstätigen erhöht sich dabei in den Szenarien „10 pp“ bzw. „§23 FAG“ um 67 bis 94 Euro (im Szenario „Öffnungszeiten“ um 73 Euro).

## LITERATURVERZEICHNIS

- Baierl, A., und Kaindl, M. (2021). Ausgaben für Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich. ÖIF Working Paper 96/2021.
- Bauernschuster, S., und Schlotter, M. (2015). Public child care and mothers' labor supply—Evidence from two quasi-experiments. *Journal of Public Economics*, 123, 1–16.
- Budgetdienst (2023). Finanzausgleich 2024. Analyse. ([Weblink](#))
- Busse, A., und Gathmann, C. (2020). Free daycare policies, family choices and child development. *Journal of Economic Behavior & Organization*, 179, 240–260.
- Decoster, A., Ochmann, R., und Spiritus, K. (2014). Integrating VAT into EUROMOD: Documentation and results for Belgium (No. EM12/14). EUROMOD Working Paper.
- Graf, N. (2021). Kurzanalyse 15. Kosten des flächendeckenden Ausbaus der Kinderbetreuung in Österreich. Ergebnisse einer Kostenabschätzung. [Weblink](#)
- Graf, N. (2022). Kurzanalyse 17. Was kostet die Erreichung des Barcelona-Ziels in der Kinderbetreuung? Ergebnisse der Mehrkostenschätzung. [Weblink](#)
- Huebener, M., Pape, A., und Spiess, C. K. (2020). Parental labour supply responses to the abolition of day care fees. *Journal of Economic Behavior & Organization*, 180, 510–543.
- Kaindl, M., Festl, E., Schipfer, R. K., und Wernhart, G. (2010). Kosten der Kinderbetreuung. Höhe und Ausgaben der Träger. ÖIF Working Paper Nr. 74/2010.
- Köppl-Turyna, M., und Graf, N. (2020). Längere Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung: Effizienzpotenziale nutzen, Leistungen verbessern! Policy Note 44. [Weblink](#)
- Köppl-Turyna, M., und Graf, N. (2021a). Kosten und Nutzen des Ausbaus der Elementarpädagogik. Kurzstudie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich. [Weblink](#)
- Köppl-Turyna, M., und Graf, N. (2021b). Kinderbetreuung und Elementarpädagogik im internationalen Vergleich: Best-Praxis Modelle. Studie im Auftrag der Julius-Raab-Stiftung. [Weblink](#)
- Köppl-Turyna, M., Bittó, V., und Graf, N. (2022). Effizienzpotenziale in der Kinderbetreuung in Österreich. EcoAustria Policy Note 50. [Weblink](#)
- Köppl-Turyna, M., und Graf, N. (2023). Kinderbetreuung und Vereinbarkeit im internationalen Vergleich, Policy Note 53. [Weblink](#)
- Köppl-Turyna, M. und Graf, N. (2023). Kosten einer Kinderbetreuungsgarantie. EcoAustria Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts. ([Weblink](#)).
- Mitterer, K. und Haindl, A. (2015). Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Elementarbildung. Modellentwürfe einer aufgabenorientierten Mittelverteilung für die vorschulische Kinderbetreuung. KDZ Bericht.
- Müller, K. U., und Wrohlich, K. (2020). Does subsidized care for toddlers increase maternal labor supply? Evidence from a large-scale expansion of early childcare. *Labour Economics*, 62, 101776. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2019.101776>
- OECD (2023). Public spending on childcare and early education. OECD Family Database. [Weblink](#)
- Statistik Austria (2022). Kindertagesheimstatistik 2021/2022.
- Statistik Austria (2023). Kindertagesheimstatistik 2022/2023. Publiziert Anfang September 2023.
- Statistik Austria (2024). Statistiken zur elementaren Bildung 2023/24 – Monitoring-Bericht. ([Weblink](#))
- Statistik Austria (2024a). Bildung in Zahlen 2023/2024. Schlüsselindikatoren und Analysen. ([Weblink](#))
- Sutherland, H., and F. Figari (2013). EUROMOD: the European Union tax-benefit microsimulation model. *International Journal of Microsimulation* 6(1), 4–26.
- WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2024). Konjunkturprognose 2/2024. Hohe Verunsicherung hält Österreichs Wirtschaft in der Stagnation. Prognose für 2024 und 2025. ([Weblink](#))